

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/093
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 12.06.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/5		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 auf dem Flurstück 416/5 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.26 Blumenstraße
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
§ 62 L-BauO–Genehmigungsfreistellung
§ 15 Veränderungssperre Zurückstellung von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/093 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.06.2019

V/MC/074

Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Feger weist darauf hin, dass in diesem und im nächsten Bauantrag die falsche Straßenbezeichnung steht.

Laut Stadtvertreterbeschluss muss es heißen „Stadtblick“.

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 auf dem Flurstück 416/5 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0